Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme eines Praktikums

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aufnahme eines Praktikums

Voraussetzungen

• Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
- Antragsformular
- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)
- Praktikumsvertrag
- Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt

Sofern es sich um ein unbezahltes Praktikum handelt, sind Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringen.

Krankenversicherung

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

- Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde
 - o Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

o Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Gebühren

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro (maximal) für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

§ 19c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG